

Über die eingegangene Anregung wird gem. dem im Anhang dargelegten Beschlussvorschlag beschlossen.

Gem. § 10 BauGB wird die 5. Vereinfachte Veränderung des Bebauungsplanes Nr. 18 „In den Berger Benden“ als Satzung beschlossen. Die Begründung wird gebilligt.

Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes ist gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.